



1. Die Kaiserwahl in Frankfurt.



22. Sitzung des Preussischen Landtages vom 21. April 1849.

Im sog. Revolutionsjahr 1848 kam es auch in Berlin unter dem Drucke der allerorts ausbrechenden Empörungen seit dem 15. März zu Unruhen. Um die allgemeine Unzufriedenheit zu beseitigen, berief der König Friedrich Wilhelm IV. am 18. März den Zweiten Vereinigten Landtag nach Berlin, forderte eine Reform der Bundesverfassung und hob die Zensur auf. Aber am selben Tage kam es in Berlin zu ernststen Ausschreitungen, so daß der Landtag schon am 2. April zusammentrat. Der Landtag mußte jedoch auseinandergehen. Aus eigener Machtvollkommenheit gab dann der König am 5. Dezember 1848 dem Lande eine Verfassung, in der zwei Kammern eine gesetzgebende Gewalt übertragen wird.

Am 5. Februar 1849 fanden die Wahlen für die zweite Kammer statt. Für diese wurde Bismarck für den Kreis Westhavelland-Zauche zum Abgeordneten gewählt. Die Sitzungen der Abgeordneten wurden am 26. Februar eröffnet.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wurde auch eine Reform des Deutschen Bundes vollzogen. Am 18. Mai 1848 trat die zu diesem Zwecke gewählte Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt zusammen. Dieselbe bot am 28. März 1849 dem Könige Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone an, der am 3. April, wenn auch nicht unbedingt, ablehnte.

Da brachten die Abgeordneten Rodbertus und Genossen einen Antrag ein, dem Könige die Annahme der Kaiserkrone zu empfehlen.